

Eigenbetrieb Münchener Kammerspiele
Wirtschaftsjahr 2018/2019
Zweiter Zwischenbericht

- Bekanntgabe

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15406

2 Anlagen:

1. Entwicklung des Erfolgsplanes
2. Übersicht über die drei Betriebsteile

Bekanntgabe in der Sitzung des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 04.07.2019
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass

Gemäß § 19 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) in Verbindung mit § 12 Abs. 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Münchener Kammerspiele sind der Werkausschuss, der Oberbürgermeister und die Stadtkämmerei halbjährlich über die Abwicklung des Vermögens- und des Erfolgsplans zu unterrichten.

Der zweite Zwischenbericht wird auf Basis der Halbjahreszahlen (September 2018 bis Februar 2019) erstellt und gemeinsam mit der Entscheidungsvorlage über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Zweiter Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2018/2019

Der zweite Zwischenbericht wird auf der Basis der Ist-Zahlen der Monate September 2018 bis einschließlich Februar 2019 vorgelegt. Aus den Ist-Werten und den zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnissen wird eine Prognose für das Wirtschaftsjahr abgeleitet und diese den Plan-Werten aus dem Wirtschaftsplan gegenüber gestellt.

Die Prognose-Werte dienen als eine der Grundlagen für die Aufstellung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2019/2020.

Die aktive und passive Rechnungsabgrenzung erfolgt umfassend erst im Zuge des Jahresabschlusses und findet deshalb im Zwischenbericht nur in Teilbereichen Berücksichtigung.

2.1 Entwicklung des Erfolgsplanes

Der Zwischenbericht entspricht in seiner Struktur dem Erfolgsplan. Im Einzelnen wird auf die **Anlage 1** verwiesen.

Die finanzielle Entwicklung im Bereich der einzelnen Betriebsteile – Münchner Kammerspiele, Schauburg – Theater für junges Publikum und Otto-Falckenberg-Schule – wird in der Kostenrechnung des Eigenbetriebs gesondert geplant und überwacht. Den Betriebsteilen werden dabei die unmittelbar zurechenbaren Kosten und – soweit eine Weiterverrechnung von Kosten auf die Betriebsteile sinnvoll ist – anteilige Kosten für zentrale Serviceeinrichtungen zugeordnet. Die auf das Wirtschaftsjahr bezogenen Plan- und Prognosedaten der Betriebsteile sind in **Anlage 2** zusammengestellt.

2.1.1 Entwicklung der Erlöse

Die Erlöse werden nach der vorliegenden Prognose den Ansatz im Erfolgsplan um 404 T€ überschreiten. Dies hängt im wesentlichen mit folgenden weiteren Faktoren zusammen:

Die Umsatzerlöse an der Theaterkasse (Pos. 1.1) bleiben in allen Betriebsteilen stabil.

Die Erlöse aus Gastspiel/Ko-/Medienproduktionen (Pos. 1.2) steigen um 90 T€.

Ein deutlicher Zuwachs ist bei den Einnahmen aus Sonstigen Zuschüssen/ Sponsoring und Spenden feststellbar. Sie steigen um 324 T€ gegenüber dem Planansatz.

Die Sonstigen Betrieblichen Erträge entwickeln sich wie geplant.

Der Zuschuss des Landes Bayern (Pos 3.2) sowie der Lehrpersonalzuschuss der Regierung von Oberbayern (Pos. 3.3) werden in geplanter Höhe erwartet.

2.1.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen liegen nach heutigem Kenntnisstand im Saldo um 204 T€ höher als geplant.

Im Bereich der Entgelte, Gagen und Honorare (Pos. 5.1) wird der Ansatz des Wirtschaftsplans annähernd fortgeschrieben (-7 T€). Berücksichtigt sind dabei unter anderem Einsparungen aus temporär unbesetzten Stellen sowie eine Rückstellung in Höhe von 300 T€ für zukünftig anfallende Abfindungen im Zuge des Intendantwechsels zum 01.09.2020 im Betriebsteil Münchner Kammerspiele. Im Bereich der Sozialen Abgaben/ Aufwand Altersversorgung (Pos.5.2) sind die Aufwendungen um 103 T€ niedriger zu veranschlagen. In dieser Veranschlagung sind steigende Lasten aus der Bewertung bilanzierter Pensionsrückstellungen für Alt- und Neuzusagen nicht enthalten. Die Bewertung

dieser Rückstellungen erfolgt anhand der Richttafeln der HEUBECK AG. Im Herbst 2018 sind die neuen Richttafeln 2018 G der HEUBECK AG erschienen. Sie lösen die bislang zur Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen (und vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen) zugrunde gelegten Richttafeln 2005 G ab. Nach einer ersten Prognose des Aktuars des Eigenbetriebs kann insbesondere unter Anwendung dieser neuen Richttafeln von einer Zuführung zu den bestehenden Pensionsrückstellungen für Alt- und Neuzusagen in Höhe von über 500 T€ ausgegangen werden, die den Personalaufwand des Eigenbetriebes erheblich belastet. Sollte sich diese Prognose zum Stichtag 31.08.2019 verstetigen, wird der Eigenbetrieb diese Belastung nicht aus eigener Kraft finanzieren können. Die Wirtschaftsplanung und -führung des Eigenbetriebs gründet sich darauf, dass für eine solche Belastung dem Eigenbetrieb ein Ausgleichsanspruch im Zuge des Jahresabschlusses gegenüber dem Rechtsträger zusteht.

Insgesamt sinkt der Personalaufwand des Eigenbetriebes um -110 T€.

Der Ansatz für den Sachaufwand für Produktionen (Pos. 4.) entwickelt sich plangemäß.

Die Abschreibungen (Pos.6.) sind leicht rückläufig (-100 T€).

Im Saldo erhöhen sich die Sonstigen Betrieblichen Aufwendungen (Pos. 7) um 414 T€.

Davon entfallen auf den Aufwand für den Spielbetrieb (Pos. 7.1) 230 T€. Die aktive Gastspieltätigkeit der Münchner Kammerspiele bringt neben erhöhten Erlösen (Pos. 1.2) Mehrkosten (75 T€) für die Durchführung der Gastspiele mit sich. Zudem rechnet der Eigenbetrieb mit einem Anstieg der Reisekosten und höheren Ausgaben bei der Öffentlichkeitsarbeit (155 T€).

Der allgemeine Betriebsaufwand (Pos. 7.2) steigt um 184 T€. Davon entfallen zwei Drittel auf Mehraufwendungen für die Erhaltung der Gebäude und Betriebsanlagen des Eigenbetriebes (120 T€). Für das restliche Drittel sind höhere Geschäftsausgaben und Mietkosten verantwortlich.

Das Finanzergebnis des Eigenbetriebes (Pos. 8.) bleibt stabil.

2.1.3 Ergebnisprognose

Die aus den Ist-Zahlen des 1.Halbjahres des Wirtschaftsjahres 2018/2019 abgeleitete Prognose, die naturgemäß noch mit Unwägbarkeiten behaftet ist, führt zu einer Ergebnisverbesserung um 200 T€. Das Jahresergebnis wird mit -90 T€ im Vergleich zur bisherigen Planung von -290 T€ prognostiziert.

Das prognostizierte Defizit kann der Eigenbetrieb aus eigener Kraft durch einen Rücklagenzugriff ausgleichen.

2.2 Entwicklung des Vermögensplanes

Im Sommer 2019 wird die Elektrotechnik in der Spielstätte Kammer 3 (Werkraum) umfassend erneuert. In der Kammer 1 (Schauspielhaus) erfolgt der Austausch der Steuerung der Obermaschinerie.

Für die beiden Maßnahmen sind im laufenden Wirtschaftsjahr 1.400 T€ veranschlagt.

Im Übrigen stehen weitere Investitionen in die Ton-, Licht und Videotechnik an, die dem reibungslosen Ablauf des Proben- und Vorstellungsbetriebs dienen.

Die übrigen Ansätze entwickeln sich plangemäß.

3. Abstimmung der Bekanntgabe

Die Werkleitung des Eigenbetriebs hat der Bekanntgabe zugestimmt.

Die Stadtkämmerei wurde entsprechend § 12 Abs. 1 der Betriebssatzung beteiligt. Sie hat von der Bekanntgabe Kenntnis genommen.

Die Bekanntgabe muss als Nachtrag eingebracht werden, da Gespräche mit der Stadtkämmerei nicht rechtzeitig abgeschlossen werden konnten. Die Bekanntgabe muss in diese Sitzung eingebracht werden, da der Eigenbetrieb entsprechend § 12 Abs. 1 der Betriebssatzung verpflichtet ist, den Bericht über die zweite Hälfte des Wirtschaftsjahres zusammen mit dem Jahresabschluss in die letzte Stadtratssitzung vor der Sommerpause einzubringen.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Richard Quaas, und der Verwaltungsbeirat für den Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele, Darstellende Kunst, Deutsches Theater und Volkstheater, Herr Stadtrat Thomas Ranft, haben Kenntnis von der Bekanntgabe.

II. Bekanntgegeben.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)
-

Zu V. (Vollzug nach Bekanntgabe):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit der Originalbekanntgabe wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an StD
an RL-BM
an GL-2 (4x)
an das Personal- und Organisationsreferat
an die Münchner Kammerspiele – D (4x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.
3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat